

Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



**Betr.: Bauleitplanung der Kreisstadt Heppenheim;
Bebauungsplan Nr. 5 „Hambacher Tal“ im Stadtteil Unter-Hambach
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen
öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim hat in ihrer Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Hambacher Tal“ im Stadtteil Unter-Hambach gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes geschieht mit der Zielsetzung, für den Geltungsbereich ein Dorfgebiet gemäß § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen, um damit die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung einer baulichen Nachverdichtung durch ein Wohnhaus auf dem Grundstück der landwirtschaftlich genutzten Betriebsflächen zwischen der Ortsdurchgangsstraße „Hambacher Tal“ und dem Burgweg (Hambacher Tal 59) zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke in der Flur 3 der Gemarkung Unter-Hambach: Flurstücke Nr. 108/10, Nr. 261/1, Nr. 343/32 (teilweise) und Nr. 344/23 (teilweise). Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,59 ha und umfasst neben dem Betriebsgrundstück des landwirtschaftlichen Anwesens auch zu dessen Erschließung erforderliche Verkehrsflächen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim am 30.11.2017 als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Hambacher Tal“ im Stadtteil Unter-Hambach, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie dem Bestandsplan der Biototypen, in der Zeit

vom 18.12.2017 bis einschließlich 26.01.2018

bei der Stadtverwaltung Heppenheim, Gräffstraße 7-9 (Stadthaus) in 64646 Heppenheim, Fachbereich Bauen + Umwelt, 2. Obergeschoss vor dem Zimmer 2049, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Die allgemeinen Dienststunden des Fachbereiches Bauen + Umwelt sind:
Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

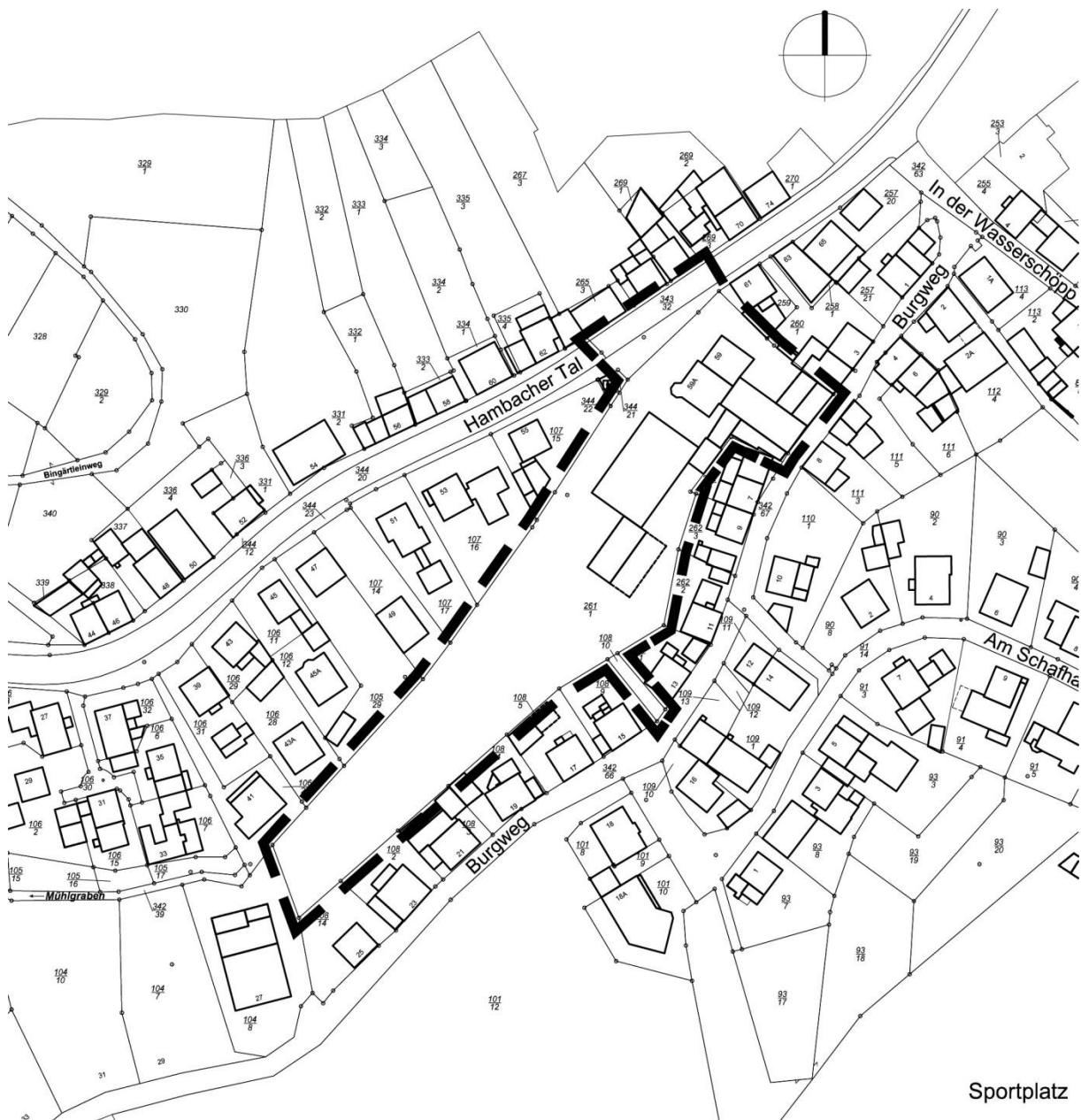
Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die entsprechenden Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch auf der Internetseite der Kreisstadt Heppenheim (<https://www.heppenheim.de> in der Rubrik „Neuigkeiten“ auf der Startseite) sowie in einer Cloud (Link: <https://www.magentacloud.de/share/ibm.xczrv8>) im PDF-Format zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Es wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 5 „Hambacher Tal“ im Stadtteil Unter-Hambach im beschleunigten Verfahren und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung bei den Mitarbeitern des Fachbereiches Bauen + Umwelt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Kreisstadt Heppenheim, Großer Markt 1 in 64646 Heppenheim, möglich. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kreisstadt Heppenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hambacher Tal“ im Stadtteil Unter-Hambach (unmaßstäblich)

Die Kreisstadt Heppenheim hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die Schweiger + Scholz Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Heppenheim, den 06.12.2017

Rainer Burelbach
Bürgermeister